

99003030219000

# Ärztliche Schweigepflicht, Entbindung erteilen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000604/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003030219000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche Schweigepflicht, Entbindung erteilen
Leistungsbezeichnung II	Ärztliche Schweigepflicht, Entbindung erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 203 [Strafgesetzbuch ](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html</a>)- Patientengeheimnis</li> <li>• § 9 [Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer ](<a href="http://www.slaek.de/de/05/aufgaben/Berufsordnung.php">http://www.slaek.de/de/05/aufgaben/Berufsordnung.php</a>)- Berufspflicht</li> <li>• §§ 630a ff. [Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/</a>) – Behandlungsvertrag</li> </ul>
Teaser	<p>Grundsätzlich haben Ärzte* über alle Daten und Unterlagen, welche ihnen in der Eigenschaft als Arzt anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen. Ihre personenbezogenen Patientendaten darf Ihr Arzt nur dann an Dritte weitergegeben, wenn es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aus einem besonderen Rechtfertigungsgrund notwendig ist, die Unterlagen einzusehen oder wenn Ihre ausdrückliche oder mutmaßliche Einwilligung vorliegt.</p>
Volltext	<p>Grundsätzlich haben Ärzte* über alle Daten und Unterlagen, welche ihnen in der Eigenschaft als Arzt anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen. Ihre personenbezogenen Patientendaten darf Ihr Arzt nur dann an Dritte weitergegeben, wenn es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aus einem besonderen Rechtfertigungsgrund notwendig ist, die Unterlagen einzusehen oder wenn Ihre ausdrückliche oder mutmaßliche Einwilligung vorliegt.</p> <p>Voraussetzung für die Einwilligung ist, dass Sie Ihren Arzt zuvor von der Schweigepflicht entbinden.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht kann aus verschiedenen Gründen erforderlich sein, zum Beispiel wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• andere Ärzte bestimmte Befunde für eine Weiterbehandlung benötigen,</li> <li>• ein Labor Daten für Untersuchungen braucht,</li> <li>• eine Ärztin oder ein Arzt als Zeugin oder Zeuge vor Gericht aussagen muss oder</li> <li>• Patientendaten an private Versicherungen oder an Verrechnungsstellen weitergegeben werden sollen.</li> </ul> <p><b>**Hinweis:**</b> Die Entbindung von der Schweigepflicht muss auf der freien Entscheidung des Patienten beruhen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Eine bestimmte Form ist für die Erklärung nicht vorgeschrieben. Die Erklärung sollte jedoch schriftlich erfolgen und folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Namen, Anschrift und Geburtsdatum</li> <li>• Name der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes</li> <li>• Bezeichnung der Unterlagen, für welche die Entbindung gelten soll</li> <li>• zu welchem Zweck die Entbindung erteilt wird</li> <li>• an wen die Unterlagen weitergegeben werden dürfen</li> <li>• wie lange die Erklärung gilt (ob eine einmalige oder wiederkehrende Datenübermittlung beabsichtigt ist)</li> </ul> <p>Sie können die Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	